

---

**Vorsitz: Deutschland****955. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 23. September 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
- Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 12.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin G. Bräutigam

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) an die Modalitäten für diese Hybridsitzung des FSK während der COVID-19-Pandemie, die gemäß FSC.GAL/83/20 durchgeführt wird.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ZU NEUEN TECHNOLOGIEN: „AKTUELLE TRENDS BEI DER ENTWICKLUNG VON MILITÄRTECHNOLOGIE“

– *Vortrag von Botschafter R. Bohn, stellvertretender Beauftragter der deutschen Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Auswärtiges Amt*

– *Vortrag von F. Sauer, Senior Researcher, Forschungsleiter, Projekt Metis zu strategisch relevanten Fragen der aktuellen und zukünftigen internationalen Politik, Universität der Bundeswehr München*

Vorsitz, Botschafter R. Bohn (FSC.DEL/205/20 OSCE+), F. Sauer (FSC.DEL/206/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/207/20), Vereinigte Staaten von Amerika, Schweiz

(FSC.DEL/201/20 OSCE+), Kanada, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/200/20) (FSC.DEL/200/20/Add.1), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (FSC.DEL/213/20), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/204/20 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 1) (Anhang 2), Georgien
- (b) *Militärübungen „Kaukasus 2020“ vom 21. bis 26. September 2020:* Georgien (FSC.DEL/210/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/208/20), Vereinigte Staaten von Amerika, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Kanada, Russische Föderation (FSC.DEL/203/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Militärübungen „Brave Warrior 2020“ vom 24. August bis 4. Oktober 2020:* Ungarn
- (b) *Militärübungen „Slawische Bruderschaft 2020“ vom 22. bis 25. September 2020:* Belarus
- (c) *Verwendung des Kommunikationsnetzes für vorherige Ankündigungen:* Schweden, Russische Föderation
- (d) *Militärübungen „Joint Endeavour 2020“ vom 22. bis 25. September 2020:* Ukraine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 30. September 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

**955. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 961, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

unser Standpunkt bezüglich des innerukrainischen Konflikts ist unverändert – es muss eine vollständige Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 durch einen direkten Dialog zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk erfolgen. Die Russische Föderation steht als Vermittler neben der OSZE, Frankreich und Deutschland bereit, dies auf jede erdenkliche Art und Weise zu erleichtern.

In den vergangenen zwei Monaten haben wir die längste Periode relativer Ruhe im Donbass seit Beginn der Strafaktion der ukrainischen Regierung gegen die Bevölkerung im Südosten des Landes im Jahre 2014 erlebt. Laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ist die Zahl der sicherheitsrelevanten Zwischenfälle entlang der Kontaktlinie dank den seit 27. Juli geltenden zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe um mehr als die Hälfte zurückgegangen. So wurden etwa im Juli im Donbass noch 50 Wohnhäuser beschädigt, seit Anfang August hingegen kein einziges.

Vor diesem Hintergrund enttäuscht der destruktive Standpunkt der ukrainischen Regierung, die bei dem am 16. September über Videokonferenz abgehaltenen Treffen der Trilateralen Kontaktgruppe de facto von der Vereinbarung über zusätzliche Maßnahmen abgerückt ist. Die Delegation der Ukraine war nicht imstande, eine klare Erklärung dafür zu liefern, dass die Inspektion, die zusammen mit Vertretern des Donbass und unter OSZE-Beteiligung im Gebiet der Siedlung Schumy hätte durchgeführt werden sollen, vereitelt worden war. Darüber hinaus bekräftigte sie dann auch noch ihre Weigerung, eine solche Inspektion stattfinden zu lassen. Die Vorgehensweise der ukrainischen Verhandler hat lediglich bestätigt, dass die ukrainische Regierung dort etwas zu verbergen hat. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) in ihren Berichten vom September meldet, die Errichtung von Befestigungen durch die ukrainischen Streitkräfte nahe besagter Siedlung beobachtet zu haben. Da die ukrainische Regierung nicht willens ist, die vereinbarten Beschlüsse umzusetzen, und angesichts der vorgenannten, von den Beobachtern der SMM dokumentierten Verstöße schlagen wir vor, beim nächsten Treffen der Trilateralen Kontaktgruppe die gesamte Liste zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Als einer der Vermittler im Friedensprozess ist Russland zutiefst besorgt über dieses jüngste Beispiel für die nachlässige Herangehensweise der Ukraine an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Man darf nicht vergessen, dass die bewaffnete Konfrontation im Donbass bereits mehr als 13 000 Menschenleben gefordert hat. Der enorme Verlust an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und Fälle von Übergriffen und Folter durch das ukrainische Militär sind in Berichten maßgeblicher internationaler Organisationen festgehalten worden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Gewalt im Donbass noch länger anhält.

Die ukrainische Regierung sollte die Strafaktion gegen die Zivilbevölkerung im Donbass unverzüglich einstellen, ihre Waffen zurückziehen und an die ausgewiesenen Lagerstätten bringen, alle illegalen Gruppen entwaffnen und ausländische Militärausrüstung und Söldner aus der Ukraine abziehen. Die unmenschliche sozioökonomische Blockade des Donbass sollte unverzüglich aufgehoben und der Region selbst dringend ein Sonderstatus eingeräumt werden. Alle Verpflichtungen der Ukraine aus den Minsker Vereinbarungen müssen erfüllt werden. Politische und sicherheitspolitische Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft und sollten gleichzeitig umgesetzt werden. Ohne eine Lösung der politischen Fragen ist eine umfassende Beilegung der Krise in der Ukraine unmöglich. Wir betonen die direkte Verantwortung der ukrainischen Regierung für die praktische Umsetzung aller Aspekte des Minsker Maßnahmenpakets und der auf dem Gipfeltreffen im „Normandie-Format“ am 9. Dezember 2019 in Paris erteilten Vorgaben.

Die Geringschätzung, mit der die Ukraine an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den politisch-militärischen Dokumenten der OSZE herangeht, ist höchst besorgniserregend. Es gibt zahlreiche Beweise für Verstöße der ukrainischen Regierung gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Im Südosten des Landes werden militärische Aktivitäten durchgeführt, die zuweilen eine Personalstärke in der Größenordnung von 70 000 Mann umfassen und an denen große Mengen an schwerem Gerät beteiligt sind. Darüber hinaus übermittelt die ukrainische Regierung nicht die nach dem Wiener Dokument 2011 erforderlichen Ankündigungen und lädt keine Beobachter in dieses Gebiet ein. Wir möchten daran erinnern, dass freiwillige Transparenzmaßnahmen kein Ersatz für die Umsetzung der verbindlichen Bestimmungen des Wiener Dokuments sind.

Frau Vorsitzende,

die anhaltende Krise in der Ukraine ist das Ergebnis des Staatsstreichs vom Februar 2014, der vom Ausland aus orchestriert, finanziert und organisiert wurde und zur bewaffneten Konfrontation im Donbass und zum Leid von Millionen ukrainischer Zivilisten geführt hat. Seit mittlerweile mehr als sechs Jahren haben die westlichen Partner der ukrainischen Regierung sich nicht wirklich darum bemüht, eine tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten und eine politische Lösung der Krise zu fördern. Im Gegenteil, sie geben der ukrainischen Regierung grünes Licht für Kriegsverbrechen in der Ostukraine und stacheln sie zu weiterer bewaffneter Gewalt auf; sie bilden die ukrainische Armee aus und versorgen sie mit Waffen und Ausrüstung, die dann ihren Weg in die Zone der bewaffneten Auseinandersetzung finden. Diese Aktionen verstoßen gegen Wort und Geist des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, sie laufen den KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen zuwider, und sie geben auch der „Kriegspartei“ in Kiew mit ihren kriegerischen Ambitionen in Bezug auf den Donbass Auftrieb.

Wir stellen eine Intensivierung der Militärübungen fest, die von der Ukraine „im Tandem“ mit ihren ausländischen Partnern durchgeführt werden. Letzte Woche ist auf dem Truppenübungsplatz Jaworow in der Oblast Lemberg die US-amerikanisch-ukrainische Führungsstabsübung „Rapid Trident 2020“ angelaufen, an der Ausbilder aus NATO-Ländern beteiligt sind; außerdem begann bei Winnyzja die Übung „Fiction Urchin“, an der Spezialeinheiten der US-amerikanischen Luftwaffen teilnehmen. Diese Woche findet in der Schwarzmeerregion die groß angelegte Führungsstabsübung „Joint Endeavour 2020“ statt; Truppenteile aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada sind eigens angereist, um an ihr teilzunehmen. Bezeichnenderweise macht man dabei in London gar kein Geheimnis daraus, dass es sich bei der Landung britischer Fallschirmjäger in der Südukraine um die größte Luftlandeoperation der britischen Luftwaffe in der jüngeren Geschichte handelt. Die provozierende Stoßrichtung der vorgenannten Ausbildungsveranstaltungen ist selbstredend dem Abbau der Spannungen in der Ukraine, den deren westliche Partner doch so oft fordern, nicht zuträglich.

Wir möchten betonen, dass Teilnehmerstaaten, die der ukrainischen Regierung in irgendeiner Form militärisch-technische Hilfe leisten, gemeinsam mit dem ukrainischen Militär die Verantwortung für die Opfer unter der Zivilbevölkerung und für die Zerstörung im Donbass tragen. Wir fordern unsere Partner eindringlich auf, ihre Verpflichtungen aus den politisch-militärischen Instrumenten der OSZE vollinhaltlich und verantwortungsvoll zu erfüllen, wie sie es ja selbst regelmäßig einfordern.

Wir fordern die OSZE, unsere internationalen Partner und die externen „Strippenzieher“ der Ukraine auf, ihren Einfluss auf die ukrainische Führung geltend zu machen, um sie zu praktischen Schritten in Richtung einer raschen, vollständigen und koordinierten Umsetzung der Bestimmungen des (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligten) Maßnahmenpakets auf der Grundlage eines direkten und dauerhaften Dialogs zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk zu bewegen.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

---

**955. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 961, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es scheint uns sonderbar, dass im Rahmen einer Erörterung der Krise in der Ukraine auf die Krim Bezug genommen wird. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol den uneingeschränkten Status von Föderationssubjekten der Russischen Föderation genießen. Das steht nicht zur Diskussion. Sie sind in Übereinstimmung mit dem Willen ihrer multiethnischen Bevölkerung und mit den Normen des Völkerrechts unserem Land beigetreten. Diese Entscheidung steht in vollem Einklang mit Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen, in dem die „Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker“ postuliert wird. Wir halten jeden Versuch, die territoriale Integrität der Russischen Föderation infrage zu stellen, für absolut inakzeptabel. Wir schlagen vor, keine Zeit mit sinnlosen Diskussionen zu verschwenden. Die Entscheidung der Bevölkerung der Krim, sich mit Russland zu vereinigen, ist absolut rechters. Wir fordern Sie eindringlich auf, dies zu respektieren.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.